

ziehen, und wenn diese und andere Gesetze nach einer Entscheidung Roms von 1861 auch heute noch ebensowohl gelten, wie die Pflicht der Sonntagsmesse, die Freitagsabstinenz u. a. (vergl. Berings Archiv für Kirchenrecht 1883 f. und die daraus belegten bekannten Kundgebungen Professor Dr. Kohns, des jetzigen hochwürdigsten Erzbischofs von Osnütz): so kann nur die bei Eisenmenger umständlich begründete Verschiedenheit der jüdischen und christlichen Moral die Ursache dieser canonischen Gesetzgebung sein. Und diese Gesetzgebung trifft sowohl das sogenannte orthodoxe Judenthum, als auch die angebliche, seit 1848 besonders blühende „Reform“, wie denn ja auch die großen Organe beider Richtungen (z. B. Univers Israélite und Archives Israélites zu Paris) den Talmud im Punkte der Moral gleichmäßig anerkennen und über die Bibel stellen.

Wenn die heutige Staatsgesetzgebung die erwähnten kirchlichen Vorschriften nicht mehr in ihrem Code verkündigt, so heißt das bloß, daß der Staat seinen Arm zur Durchführung der kirchlichen Verordnungen nicht mehr hergeben will, nicht aber, daß er die Promulgation und Geltendmachung seitens der Priester verbietet; denn die Kirche und ihre Lehre und ihre Gesetzgebung ist frei auch vor dem Staatsgesetz. Wenn demnach die Katholiken thun wollen, was die Kirche sagt, so werden sie vor jüdischen Ausbreitungen vollaus gesichert sein; wenn sie aber nicht gehorchen, so geschieht ihnen recht, wo sie leiden müssen: denn, wie der hochwürdigste verehrte Herr Fürsterzbischof Dr. Kohn gesagt, wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen.

Wenn ich bei Eisenmenger einzelne Sachen anders wünsche, so trifft dies nicht das Wesentliche. Seine Lehre über den Eid bleibt richtig, auch wenn man z. B. „Kol nidre“ mit dem seligen Exrabbi Drach, dem ich aus inneren Gründen beistimme, gegen Eisenmenger aufstellt.

Prag.

Canonicus, Univ.-Prof. Dr. August Rohling.

- 20) **Antonio Baldinucci.** Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zur Feier der Seligsprechung. Von Georg Fell S. J. Regensburg. New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1893. VIII und 182 S. in 8°. Mit Porträt. Preis M. 1.60.

Aus Anlaß des 50jährigen Bischofs-Jubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII. fanden in diesem Jahre mehrere Seligsprechungen statt. P. Antonius Baldinucci aus der Gesellschaft Jesu wurde am 5. Februar feierlich als der Zahl der Seligen des Himmels angehörig durch den unfehlbaren Ausspruch des Statthalters Christi erklärt. Dieser Selige, geboren 19. Juni 1665, gestorben 7. November 1717, ist ein eifriger Missionär Mittelitaliens gewesen und war auf seinen Missionsreisen auch mit den Ahnen des Papstes Leo XIII. bekannt geworden. Vorliegendes Lebensbild trägt zur Verherrlichung des neuen Seligen bei und wird allen Lesern, besonders jenen, die am Seelenheile ihrer Mitmenschen arbeiten, zur Belehrung und Erbauung gereichen.

Eibesthal (Niederösterreich).

Pfarrer Franz Niedling.

- 21) **Le grand schisme d' occident** d' après les documents contemporains déposés aux archives secrètes du Vatican. Par M. l' abbé Louis Gayet, chapelain de Saint-Louis des Français. Les origines. Tome II. 1889. 8°. S. 292 + 191. Preis Frks. 7.50 = M. 6.—. (Zu beziehen vom Autor in Rom.)

Im Anschluß an den ersten Band wird in den dreizehn Capiteln des vorliegenden Bandes der Verlauf der Ereignisse und die Verwicklung

der Verhältnisse unmittelbar nach der Wahl Urbans VI. (8. April 1378) geschildert: Inthronisation, Krönung, Verhalten der Cardinäle, des Papstes Vorwürfe gegen die Cardinäle, Bruch der Beziehungen zwischen den Unzufriedenen und dem Papste, Wahl des Gegenpapstes Clemens VII. zu Fondi. Der behandelte Zeitabschnitt umfaßt nicht einmal ein halbes Jahr, und doch war er so folgenreich für die Zukunft.

Die Darstellung schließt sich eng an die Quellen an. Es fällt dem Leser doppelt schwer, die Zeugen aus jener traurigen Zeit zu vernehmen. Wir haben uns in der Recension über den ersten Band dahin ausgesprochen, daß der Autor mindestens die Nothwendigkeit einer neuen Behandlung der Wahl vom 8. April 1378 erwiesen hat. Die Ungewißheit bezüglich dieser Wahl hält der Verfasser auch in diesem Bande aufrecht, wozu noch die Behauptung sich zugesellt, daß die Wahl Clemens VII. ordnungsgemäß vorgenommen worden, mithin legitimer Gegenpapst ein „pape légitime“ gewesen sei. Nun — aufrichtig gestanden — diese Behauptung brachte in uns einen bedeutenden Niedergang in der Wertschätzung der vorliegenden Arbeit hervor. Die psychologische Auffassung des Materials, sowie die Abschätzung der Aussagen scheint uns doch allzu willkürlich zu sein; so z. B. findet der Autor die wiederholt vorkommende Verufung auf die Todesfurcht zwar etwas sonderbar, aber doch natürlich: wie viel näher liegt es, die Furcht, wie es in hundert Fällen geschieht, als Ansrede zu betrachten!

Das sehr wertvolle Material wird der Leser dankbar durchgehen, die große Menge von Belegen (pièces justificatives) bereitwillig prüfen, ohne sich durch die Aufstellungen des Verfassers in seiner Ansicht beirren zu lassen. Er wird — dies ist unsere Meinung — finden, daß menschliche Schwäche leichter eine legitime That bekämpft, als menschliche Berechnung aus Fehltritten eine legitime That zusammenstellt. Leichter wird es sich erklären, daß menschliche Schwächen und Rücksichten gegen die legitime Wahl Urbans VI. haben ankämpfen können, als daß die von Unwillen, Erbitterung und Eigennutz geleiteten Cardinäle zu Fondi eine legitime Wahl vorgenommen haben.

Laibach.

Dr. Franz Lampe, Theologie-Professor.

22) **Der Weg der göttlichen Liebe**, gezeigt im hohen Liebe.

Mit hoher oberhirtlicher Erlaubnis. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1892. 8°. 138 S. Preis M. 1.—.

Dieses Büchlein erhebt nicht den Anspruch als exegetisches Werk angesehen zu werden. Der Vorrede zufolge „rührt es von einer gottgeweihten Person her, welche im Mai 1888 eine innere Mahnung in der Kirche hörte, die Erklärung des hohen Liebes zu schreiben“. Demnach ist diese Erklärung eine Darstellung der gegenseitigen Liebe des himmlischen Bräutigams und der Seele, wobei auch „der Weg gezeigt wird, welchen der Heiland bei der Gnadenwahl und Seelenführung einschlägt, um die Seele zur Vereinigung mit sich zu führen“. Soviel über den Inhalt des Büchleins.

Bezüglich der Einzelheiten haben wir nichts auszustellen gefunden. Es ist leicht einzusehen, daß der mystische Sinn des hohen Liebes nicht in bestimmte Grenzen und Formeln eingezwängt werden kann; daher bleibt jedem Erklärer derselben ein ziemlich weites Feld offen, auf dem er sich frei bewegen darf. Uebrigens finden sich neue Gedanken oder Aussichtspunkte im Büchlein kaum vor.

Laibach.

Dr. Franz Lampe, Theologie-Professor.

23) **Leben des Vaters Damian**, Apostels der Aussätzigen von Molokai, Ordenspriester der Picpus = Gesellschaft (hh. Herzen). Von R. P. Philibert Tauvel. Aus dem Französischen von P. Peter Gervasius